

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 1 (1986)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: Wichtige Ereignisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WICHTIGE EREIGNISSE

Volksentscheid zum Erhalt der Lorzentobelbrücke

Die Lorzentobelbrücke ist heute eindrücklicher Zeuge eines wichtigen Abschnittes Zuger Geschichte. Zusammen mit der alten Lorzenbrücke von 1759 und der neuen Lorzentobelbrücke, welche seit 1985 das wildromantische Tal mit einer noch grösseren Geste überspannt, besteht hier im Kanton Zug ein Kulturgut, das sicher auch weit über die Zuger Kantons Grenzen hinaus ein unersetzliches Denkmal für die Entwicklung und Geschichte unserer Heimat ist.

Der zwei-zu-eins-Volksentscheid der Zuger Stimmbürger vom 22. Juni 1986, diese Brücke zu erhalten, auch wenn das vielleicht etwas kostet, ist deshalb äusserst erfreulich. Die Erhaltung der Lorzentobelbrücke ist in der heutigen, sich oft zu schnell verändernden Welt, ein Zeichen von Respekt und ein Bekenntnis zur lebendigen Erhaltung unseres kulturellen Erbes, für uns und unsere Nachwelt.

Gerne hoffen wir, dass solche positiven Entscheide landesweit das Bewusstsein für die Kulturgüter-Erhaltung stärken und die Stimmung bei noch bedrohten Zeugen unserer Vergangenheit (z.B. Alte Mühle in Thun, Malaga-Kellerei in Lenzburg) zugunsten einer Erhaltung umschlagen lässt.

Abschluss der Renovation Königsfelden

Am 17. September 1986 wurde die im Jahre 1311 von den Habsburgern gestiftete Klosterkirche von Königsfelden im Kanton Aargau neu eingeweiht.

Nach vier Jahren Bauzeit und über 10 Millionen Franken Kosten ist dieses bedeutende Kulturgut, jetzt auch mit rekonstruiertem Lettner, wieder zu besichtigen.

Von besonderem Interesse ist die Restaurierung der berühmten Farbfenster im Chor. Diese sind vorerst gereinigt und dann wieder montiert worden. Im Juni fand nun in Königsfelden, unter der Leitung von Prof. Dr. Alfred A. Schmid, ein internationales Kolloquium statt. Dort wurde über das weitere Vorgehen bei der Restaurierung der Fenster beraten. Diese Fenster, von denen man sagt, dass sie durch die Luftverschmutzung in den letzten 30 Jahren mehr gelitten haben als in den 700 Jahren zuvor, sollen ab nächstem Frühjahr für weitere 5 Millionen Franken restauriert werden.

Bundesgerichtsurteil schützt Industriebau

Die Besitzerin der ehemaligen Coop-Molkerei im Berner Mattenhofquartier, ein Bau aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, wollte diese abbrechen und durch neue Wohnbauten ersetzen. Der Regierungsstatthalter I von Bern erteilte die Abbruchbewilligung. Die städtische Denkmalpflege und der Berner Heimatschutz erhoben Einspruch gegen diese Bewilligung gestützt auf ein Gutachten von Prof. Dr. h. c. Albert Knöpfli, welches dieses originelle Bauwerk als schützenswert einstuft. Darauf hob der Regierungsrat des Kantons Bern die Baubewilligung auf. Die Bauherrin, die Xerxes AG, führte beim Bundesgericht Beschwerde gegen diesen Entschluss.

Am 2. Juli 1986 hat das Bundesgericht nun diese Beschwerde abgewiesen, d. h. dass dieses Gebäude erhalten werden muss.

Damit hat das Bundesgericht erstmals bestätigt, dass auch Gewerbebauten denkmalschutzwürdig sind, und der Nachwelt erhalten bleiben sollen.

Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid auf andere, ähnliche Situationen abfärben wird, und lokale Behörden davon abhält, voreilig Abbruchbewilligungen zu erteilen.

ICOMOS-Kolloquium

Am 25. und 26. September fand in Basel unter der Leitung von Dr. Alfred Wyss ein Kolloquium unter dem Titel "Bauen in historisch wertvollen Bereichen - Kontinuität und Wagnis" statt. Ueber 250 Personen aus der Schweiz und den angrenzenden Gebieten der Bundesrepublik Deutschland nahmen daran teil.

Herr Prof. Dr. Michel Parent, Präsident des ICOMOS, konnte als Gast begrüsst werden.

Herr Claude Jaccottet, Präsident der Landesgruppe Schweiz von ICOMOS eröffnete das Kolloquium. Die Sprechenden waren Roger Diener, Dipl. Arch. SIA BSA; Dr. Dieter Hoffmann-Axthelm, Journalist, Berlin; Dr. Ulrike Jehle-Schulte Strathaus, Architekturhistorikerin, Basel; Benedikt Loderer, Journalist, Zürich; Prof. Dr. Georg Mörsch, Institut für Denkmalpflege, ETH Zürich; Prof. Dr. Dolf Schnebli, ETH Zürich; Dr. Alfred Wyss, Denkmalpfleger des Kantons Basel-Stadt.

Eine Publikation der Referate ist vorgesehen.